

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Declamationen, eine von dem professore Rhetorices, die andere vom professore poeseos, und die dritte von dem professore grammatices, welche letzte ohne R gewesen, halten lassen.« Gleichwohl schienen beide Parteien vom Anfange an mit dieser Anordnung unzufrieden zu sein: Die Jesuiten klagten, dass Wirtschaft und Schule unter einem Dache vereinigt, unschicklich, dass es für sie beschwerlich wäre, Kirche und Schule vom Collegium getrennt zu sehen.

Diesen Unzukömmlichkeiten könnte aber gar leicht abgeholfen werden, wenn man, wie sie gewünscht, ihnen den ganzen hintern Stock überlassen würde, wie er vordem auch zur Schule und Wohnung der luterischen Präzeptoren bestimmt war. Aber auch die Landstände fühlten sich beengt und sahen die für den Ankauf von Holz, Licht, und anderen Schulbedürfnissen sich mehrenden Ausgaben ungerne, wesswegen sie schon am 7. März 1630 sich erboten, den Jesuiten den ganzen hintern Stock des Landhauses zu überlassen, wenn diese ihr *Losenstein'sches* und das daranliegende *Weis'sche* Haus den Ständen für ihre Landschaftjugend eigentümlich überlassen und zur Ausgleichung der Werthverschiedenheit der Tauschobjekte einen Wechsel ausstellen würden, alles jedoch unter Genemigung Sr. Heiligkeit des Papstes und des Kaisers. Dieser Tausch scheint wenig Anklang gefunden zu haben. Schon 11. Dezember 1631 wurde zwischen den Verordneten und dem Rektor *Thomas Thomä*, ein anderer Vergleich verabredet, der auch die Genemigung der Stände erhielt.

Um die Verlegung der Schulen aus dem Landhause zu erleichtern, überliessen die Stände dem Collegium ihr Haus in der *Schmidgasse* (jetzt am *Domplatze*) in »einem leidentlichen Kauf« pr. 1000 fl. Diesen Kaufschilling neben noch 1000 fl. übergaben sie freiwillig zu einer Hilfssteuer für die anderweitige Aufrichtung der Schule; nur sollten von diesen Tausend 200 fl. für das *Seminarium* verwendet werden, »damit auch dieses der Stände Gutmütigkeit um so viel mehr